

Lohnnebenkosten Baugewerbe und Bauindustrie

ab 1.5.2026

I. Soll Arbeitszeit

Werte zu den Ausfallszeiten entsprechen branchenüblichen Durchschnittswerten bzw. sind Statistiken (Urlaub, Schlechtwetter, ...) entnommen

1. Samstag und Sonntage	104,36
2. Bezahlte Feiertage (gesetzl. und gem. KV, inkl. Winterfeiertage)	11,86
3. Bezahlte Urlaubstage lt. BUAK	25,94
4. Arbeitsausfall wegen Krankheit	12,25
5. Sonstige Verhinderung	3,70
6. Schlechtwetterausfallzeit	6,53
7. Betrieblicher Ausfall und unproduktive Zeiten	4,75
Summe der Ausfalltage	169,38

Verbleibende Arbeitstage (SOLL-Arbeitszeit) 195,87

Die Berechnungsart der Werte der umgelegten Sozialkosten ist analog jener im Österreichischen Bauhandbuch. Daraus kann auch die Anleitung zur Berechnung entnommen werden. Die dargelegten Werte verstehen sich beispielhaft und sind ggf. durch eigene Berechnungen anzupassen. Die Kalkulation des Mittellohnpreises ist beispielhaft in der "Mittellohnpreisbroschüre" der Bundesinnung Bau ausgeführt.

II. Direkte Lohnnebenkosten

Höchstbeitragsgrundlage (HBGL.)	6 930 €
Arbeitslosenversicherung	2,95%
Zuschlag Insolvenzentgeltsicher.	0,10%
Pensionsversicherung ASVG	12,55%
Krankenversicherung ASVG	3,78%
Unfallversicherung	1,10%
Familienlastenausgleichsfond	3,70%
Wohnbauförderungsbtgrg. *) (Wien: 0,75%)	0,50%
Schlechtwetterentschädigungs b.	0,70%

Summe Direkte LNK (DLNK) 25,38%

Zur Berechnung der **ULNK** wurden folgende regionale Abgaben bereits den **DLNK** zugerechnet

DG-Zuschlag FLAF (DZ, Durchschn.)	0,35%
Kommunalsteuer (KommSt.)	3,00%

DLNK inkl. DZ und KommSt. 28,73%

*) Der Wohnbauförderungsbeitrag für Wien wurde per 1.1.2026 für DG und DN jeweils auf 0,75% angehoben. Für Beschäftigte, die bei der ÖGK in Wien versichert sind, erhöhen sich die direkten Lohnnebenkosten damit um 0,25%-Punkte. Die umgelegten Lohnnebenkosten erhöhen sich in diesem Fall durchschnittlich um 0,07%-Punkte.

III. Die umgelegten Lohnnebenkosten (ULNK)

Werte gemäß Statistik; bzw. gerundet

Entgeltpflichtige Arbeitstage als Anteil der SOLL-Arbeitszeit	0,5105%
Arbeitgeberanteile Direkte Lohnnebenkosten (inkl. KommSt. und DZ)	28,73%
Entgeltpflichtige und sozialversicherungspflichtige Arbeitstage	0,6572%
Annahme über kollektivvertraglicher Mittellohn	19,30 €
tägliche Arbeitszeit in Stunden	7,8

	ULNK abhängig von			
	unabhängig	Mehrarbeit	Mehrlohn	ML + MA
1. Samstag und Sonntage				
2. Bezahlte Feiertage (gesetzl. und gem. KV, inkl. Winterfeiertage)	7,79%			
3. Entgeltfortzahlung im Krankheits- und Unglücksfall	8,05%			
4. Sonstige Verhinderung	2,43%			
5. Betrieblicher Ausfall und unproduktive Zeiten	3,12%			
6. Bezahlte Urlaubstage				42,17%
7. Winterfeiertage				
(Kosten der Ausfalltage sind in "Bezahlte Feiertage" inkludiert)				
7.1. Zuschlag für die Winterfeiertage				3,56%
7.2. Refundierung durch die BUAK			-3,42%	
8. Abfertigung				6,15%
9. Überbrückungsgeld				3,67%
10. Weihnachtsgeld			17,74%	
11. Schlechtwetterentschädigung			0,04%	
12. Förderung der zwischenbetrieblichen Ausbildung				1,06%
13. Ausgleichstaxe nach dem Behinderteneinstellungsgesetz				0,14%
14. Sonstiges (Erinnerungswert)	1,00%			
ULNK 0 =	22,40%	0,00%	14,36%	56,74%

ULNK (0+1+2+3) bezogen auf den kollektivvertraglichen Lohn u. Normalarbeitszeit 93,50%

Geschäftsstelle Bau

Dipl.-Ing. Peter Scherer

01.05.2026

